

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 1/9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

**20142 Brillenreinigungstabletten**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel für Brillen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nowy Samochód S.A.  
ul. Kramarska 3/5  
61-765 Poznań  
+48 602-444-356  
info@soft99.pl

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 112

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Eye Irrit 2**

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

**ACHTUNG**

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenbezeichnung(en)

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

**P102**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention**

**P280**

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion**

**P305+P351+P338**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 2/9

### Waschmittelgehalt nach Verordnung 648/2004/EG:

|                    |      |
|--------------------|------|
| Phosphate          | < 5% |
| anionische Tenside | < 5% |
| Enzyme             |      |
| Duftstoffe         |      |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.  
Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung        | ID                                                                       | Klassifizierung 1272/2008                                        |                              | Gew.%   |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------|
| Natriumhydrogencarbonat      | Index: --<br>CAS: 144-55-8<br>EC: 205-633-8                              | --                                                               | --                           | 55 - 65 |
| Zitronensäure <sup>[2]</sup> | Index: --<br>CAS: 77-92-9<br>EC: 201-069-1                               | Eye irrit. 2                                                     | H319                         | 15 - 25 |
| Natriumlaurylsulfat          | Index: --<br>CAS: 151-21-3/<br>73296-89-6<br>EC: 205-788-1/<br>277-362-3 | Acute Tox. 4<br>Skin Irrit. 2<br>Eye Dam. 1<br>Aquatic Chronic 3 | H302<br>H315<br>H318<br>H412 | <3      |
| Tetrakaliumpyrophosphat      | Index: --<br>CAS: 7320-34-5<br>EC: 230-785-7                             | Eye Irrit. 2                                                     | H319                         | 1 - 10  |
| Kaolin                       | Index: --<br>CAS: 1332-58-7<br>EC: 310-194-1                             | --                                                               | --                           | < 0,1   |
| Titandioxid                  | Index: --<br>CAS: 13463-67-7<br>EC: 236-675-5                            | --                                                               | --                           | < 0,1   |

### Bemerkungen

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten.

<sup>[1]</sup> Spezifische Konzentrationsgrenzen

Natriumlaurylsulfat: Eye Irrit. 2; : 10 % ≤ C < 20 %; Eye Dam. 1; : C ≥ 20 %

<sup>[2]</sup> Stoff, für den eine akzeptable Konzentration im Arbeitsumfeld ermittelt wurde

<sup>[3]</sup> Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

<sup>[4]</sup> SVHC: Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



### 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 3/9

#### **Kontakt mit Haut**

Die verunreinigte Kleidung ausziehen.

Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und mit milder Seife abwaschen.

Hält die Hautreizung an, so ist ein Arzt zu konsultieren.

#### **Kontakt mit Augen**

Kontaktlinsen entfernen.

Die verunreinigten Augen 10-15 Minuten lang mit einer größeren Menge von lauwarmem Wasser ausspülen.

Risikos mechanischer Beschädigung der Hornhaut keinen starken Wasserstrahl anwenden.

Bei Bedarf für ärztliche Hilfe sorgen.

#### **Folgen des Verschluckens**

Kein Erbrechen auslösen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einer bewusstlosen Person darf Nichts zum Verschlucken gegeben werden.

Ärztlichen Rat einholen. Bei Bedarf ist die verletzte Person in ein Krankenhaus zu transportieren.

#### **Folgen der Einatmung**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann.

Sie muss in Wärme und Ruhe liegen.

Bei Bedarf ist für ärztliche Hilfe zu sorgen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nicht bestimmt

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

Am Arbeitsplatz müssen Mittel vorhanden sein, die ermöglichen, die Erste Hilfe zu leisten noch bevor ein Arzt geholt wird.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Löschschaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Streuwasser.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts richten.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Verbrennungsprodukt**

Beim Verbrennen können giftige thermische Zersetzungsprodukte erzeugt werden: Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid (CO<sub>x</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

##### **Explosive Gemische**

Nicht anwendbar

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Beim Brand von chemischen Substanzen Standardmethoden anwenden.

Behälter, welche den hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit aus dem gefährdeten Bereich entfernen.

Verstreute Wasserstrahlen zum Herunterholen von Dämpfen anwenden.

Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

##### **Schutzausrüstung für Feuerwehrleute**

Vollständige Schutzausrüstung

Apparate zur Isolierung von Atemwegen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 4/9

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Lüftung sicherstellen. Den Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anwenden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Personen, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind, fernhalten.  
Beim Austritt von größeren Gemischmengen ihre Benutzer warnen und den unbeteiligten Personen anordnen, den verunreinigten Bereich zu verlassen.  
Rutschrisiko auf dem vergossenen/verschütteten Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass die Umwelt verunreinigt wird.  
Abläufe und Gullys sichern.  
Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Wasserstroms, eines Kanalisationssystems oder des Bodens, zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackungen sichern.  
Den gefährdeten Bereich lüften und Einatmen von Staub vermeiden.  
Mechanisch aufnehmen.  
Die in der Umgebung gesammelte Masse in eine Ersatzverpackung bringen und unter Berücksichtigung örtlicher Vorschriften zur Entsorgung übergeben.  
Die verunreinigte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten  
Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen bei Handhabung dieses Gemisches

Entsprechende Lüftung sicherstellen.  
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.  
Einatmen von Staub vermeiden.

##### Allgemeine Vorschriften der Arbeitshygiene im Industriebereich

Nicht Essen, nicht Trinken und nicht rauchen während der Nutzung des Produktes.  
Nach der Nutzung Hände genau waschen.  
Verunreinigte Kleidung auswechseln.  
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Einsatz waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume sind müssen gelüftet werden.  
Den Behälter dicht verschlossen lagern.  
In einem trockenen und kühlen Ort lagern.  
Ausschließlich in Originalverpackung lagern.  
Gegen Einwirkung von Sonnenstrahlen, Wärmequellen und Zündung schützen.  
Nicht mit Lebensmitteln und Tierfutter lagern.  
Lagerklasse (LGK): 13  
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 5/9

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

**Stoffidentität**

**Arbeitsplatzgrenzwert**

**Spitzenbegr.**

**Bezeichnung**

**CAS-Nr.**

**ml/m<sup>3</sup>  
(ppm)**

**mg/m<sup>3</sup>**

**Überschrei-  
tungsfaktor**

**Bemerkungen**

Zitronensäure

77-92-9

2 E

2 (I)

DFG, Y

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

**DNEL /PNEC**

Nicht bestimmt

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Lageräume und Arbeitsplätze müssen effizient gelüftet werden, damit es sichergestellt wird, dass die Staub-/Dampfkonzentrationen ihre zulässigen Werte nicht überschreiten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**



**Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Gefahr Schutzbrille gemäß der Norm PN-EN ISO 16321-1:2022-10 tragen.

**Hautschutz**



**Handschutz**

Bei Gefahr gegen Einwirkung von Chemikalien beständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN 374 nutzen. Empfohlenes Handschuhmaterial: lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe oder Vinylhandschuhe.

Stoffdicke:  $\geq 0,1$  mm.

Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit  $> 30$  Min.). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit  $> 480$  Min.) verwenden.

Der Stoff für Schutzhandschuhe ist unter Berücksichtigung der Durchstechzeit, Durchdringung und Degradation zu wählen.

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe regelmäßig auszuwechseln und sie auch sofort gegen neue zu ersetzen, falls Anzeichen von ihrer Abnutzung, Beschädigung (Zerreißen, Durchstechen) festgestellt werden oder falls ihr Aussehen anders wird (Farbe, Elastizität, Form).

**Schutz der Haut**

Geeignete Schutzkleidung.

Die Art der Schutzausrüstung ist an die Konzentration und Menge des Gefahrstoffes in konkreter Arbeitsumgebung anzupassen.

**Atemschutz**

Bei ausreichender Belüftung ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Gefahr durch Überschreitung der zulässigen Dämpfgehalte vom Gemisch in der Luft (z.B. Ausfall der Lüftungssystems) ist Atemschutz tragen.

**Thermische Gefahren**

Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 6/9

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und Grundwasser einleiten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                       |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Feststoff                             |
| Farbe                                              | Weiß                                  |
| Geruch                                             | Schwach                               |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Nicht bestimmt                        |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | 100°C                                 |
| Entzündbarkeit                                     | Nicht bestimmt                        |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | Nicht bestimmt                        |
| Flammpunkt                                         | Nicht bestimmt                        |
| Zündtemperatur                                     | Nicht bestimmt                        |
| Zersetzungstemperatur                              | Nicht bestimmt                        |
| pH-Wert                                            | 6,92 ± 0,5 (25°C)                     |
| Kinematische Viskosität                            | Nicht bestimmt                        |
| Löslichkeit                                        | Wasserlöslich                         |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt                        |
| Dampfdruck                                         | Nicht bestimmt                        |
| Dichte und/oder relative Dichte                    | 1,002 ± 0,01 g/cm <sup>3</sup> (25°C) |
| Relative Dampfdichte                               | Nicht bestimmt                        |
| Partikeleigenschaften                              | Nicht bestimmt                        |

#### 9.2. Sonstige Angaben

|                                            |                       |
|--------------------------------------------|-----------------------|
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Keine Daten verfügbar |
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen  | Keine Daten verfügbar |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung weist das Gemisch keine chemische Reaktionsfähigkeit auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bestimmt

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumhydrogencarbonat CAS: 144-55-8

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



### 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 7/9

LD50 (oral, Ratte): 7334 mg/kg

Zitronensäure CAS: 77-92-9

LD50 (oral, Maus): 5040 mg/kg

Natriumlaurylsulfat CAS: 151-21-3

LD50 (oral, Ratte): 1200 mg/kg

LD50 (Haut, Kaninchen): ca. 200 mg/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften vor.

##### **Sonstige Angaben**

Nicht bestimmt

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### **12.1 Toxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumhydrogencarbonat CAS: 144-55-8

EC50 7700 mg/l/96 h (Oncorhynchus mykiss)

Natriumlaurylsulfat CAS: 151-21-3

LC50 0,12 mg/l/96 h (Krebstiere)

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.

#### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften vor.

#### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 8/9

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach geltenden Vorschriften entsorgen.

Benutzte Verpackungen werden an ein berechtigtes Unternehmen zwecks Entsorgung oder Wiederverwertung übergeben.

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer und Abwasser einleiten.

Abfälle in originellen Gebinden aufbewahren.

Nur vollständig entleerte Verpackung darf dem Recycling zugeführt werden.

#### Europäischer Abfallkatalog

Der Abfallschlüssel muss am Ort des Abfallaufkommens je nach Branche des Verwendungsortes individuell zugewiesen werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

Gefahrzettel

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien, in der geänderten Fassung

##### Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



## 20142 Brillenreinigungstabletten

Datum der Erstellung: 15.06.2026

Überarbeitet am:

Version: 1.0

Seite: 9/9

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**H315** Verursacht Hautreizungen.

**H318** Verursacht schwere Augenschäden.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens und/oder anhand von Daten des Lieferanten/Herstellers.

#### Ausbildung

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung erhalten. Personen, die im Rahmen des ADR-Abkommens an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, sollten für ihre Aufgaben angemessen geschult werden (allgemeines Training, Training am Arbeitsplatz und Sicherheitstraining).

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

PP: Severe Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

#### Weitere Informationen

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt ist nach den in Industrie geltenden Best-Practice-Prinzipien und entsprechend allerlei Rechtsvorschriften zu lagern und anzuwenden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf aktuellem Wissensstand und haben als Aufgabe, das Produkt unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Bereichen: Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben.

Wir können keine Bürgschaften oder Garantien erteilen, die sich auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Qualität oder Spezifikation irgendwelcher hier beschriebenen Erzeugnisse, Substanzen oder Gemische beziehen.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass Voraussetzungen für sichere Produktnutzung geschaffen werden, er ist auch verantwortlich für Folgen, die als Resultat unkorrekter Nutzung dieses Produktes gelten.

Sicherheitsdatenblatt :

Przedsiębiorstwo EKOS S.C.

80-177 Gdańsk, ul. Lubczykowa 5,

[ekos@ekos.gda.pl](mailto:ekos@ekos.gda.pl)

[www.ekos.gda.pl](http://www.ekos.gda.pl)

basierend auf den Angaben der Arbeitgeber und Materialien aus der eigenen Datenbank zur Verfügung gestellt.